

Schleswig-Holsteinischer Schwimmverband e.V.

Mitglied des Deutschen Schwimmverbandes, des Norddeutschen Schwimmverbandes und des Landessportverbandes Schleswig-Holstein.

Wasserballwart



Ulfert Janßen

Homannstr. 2 · 24106 Kiel

Tel.: 0431 / 33 48 78

An alle
Wasserball spielenden Vereine
in SCHLESWIG – HOLSTEIN

24106 Kiel, den 21.10.2021

SCHLESWIG-HOLSTEINISCHE W A S S E R B A L L - Meisterschaften 2022 AUSSCHREIBUNG zur Oberligarunde H E R R E N (Mixed) mit Durchführungsbestimmungen (Hygienekonzept)

1. Austragungsmodus

Die Wasserballspiele der Oberliga (OL), die u.a. der Ermittlung des Schleswig-Holsteinischen Meisters 2022 dienen, werden als Pflichtspiele/ -runde ausgetragen.

Alle Mannschaften spielen in einer einfachen Hin- u. Rückrunde.

Die in der Endtabelle erstplazierte Mannschaft aus S-H ist der Landesmeister 2022.

Nach der Meisterschaftssaison 2019 haben sich folgende Mannschaften qualifiziert:

TV Keitum
SV Meldorf SEALS / SC Itzehoe

Gäste: HSG Warnemünde I
HSG Warnemünde II

MTV Lübeck / Ahrensburger TSV
SV Wiking Kiel

Auf Antrag können Gastmannschaften am Spielbetrieb des SHSV teilnehmen. Mit dem Antrag ist eine Erklärung abzugeben, dass bei Disziplinarangelegenheiten die Sportgerichtsbarkeit des SHSV zuständig ist.

Sollten zwei Mannschaften eines Vereins gemeldet werden, so sind diese wie **zwei Vereine** zu behandeln und veröffentlichen eine vom WA genehmigte Stammspielerliste (7 Pers.)- s. Ausschreibung Ziff.13- .

Die Mannschaftslisten sind **14 Tage vor dem Rundenbeginn** dem Rundenleiter vorzulegen, um auszuschließen, dass Spieler in beiden Mannschaften eingesetzt werden (Ausnahmen sind nur bei Personalnöten für leistungsschwächere Jugendliche vorgesehen !).

2. Auf- und Abstieg

Die Jahrestagung WASSERBALL (**Termin : 16.Okt.2021 in Kiel**)) wurde dazu genutzt, besondere Probleme einzelner Mannschaften einvernehmlich zu lösen.

So wurde festgelegt, dass alle Begegnungen zwischen TV Keitum und den Gastmannschaften aus MECKLENBURG / VORPOMMERN in Schleswig-Holstein , z.B. in Kiel ausgetragen werden.

Bei Punktgleichheit entscheidet der direkte Vergleich, danach das Torverhältnis der geschossenen und erhaltenen Tore.

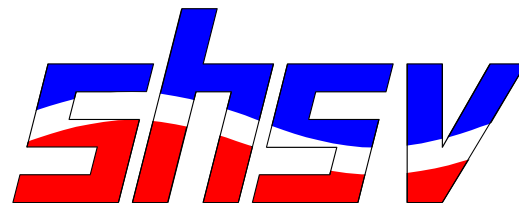
Bei gleichem Torverhältnis entscheidet die Anzahl der geschossenen Tore.

Der Aufstieg in die 2. Wasserballliga Nord ist z.Zt. für alle interessierten Mannschaften möglich !

Schleswig-Holsteinischer Schwimmverband e.V.

Mitglied des Deutschen Schwimmverbandes, des Norddeutschen Schwimmverbandes und
des Landessportverbandes Schleswig-Holstein.

Wasserballwart



Ulfert Janßen

Homannstr. 2 · 24106 Kiel

Tel.: 0431 / 33 48 78

3. Ermittlung der Landesmeisterschaften S-H

Die Landesmeisterschaften S-H ermittelt sich aus der Platzierung in der Abschlusstabelle (Hin- u. Rückspiel) der Oberliga HERREN (Mixed).

Die in dieser Tabelle erstgenannte Mannschaft aus Schleswig-Holstein ist der Landesmeister des SHSV.

4. Verzicht auf Teilnahme

Verzichtet eine Mannschaft **vor dem Beginn einer Runde** auf die Teilnahme, so wird sie ggf. durch WA-Beschluß ersetzt.

Weitere Maßnahmen gem. Wettkampfbestimmungen § 312.

Außerdem wird ein erhöhtes nachträgliches Meldegeld in Höhe von **EUR 250.-** erhoben.

5. Rundenleiter

HERREN : Horst Paustian Zum Amt 2 , 24229 Dänischenhagen Tel.: 04349 / 1354
Email: HorstPaustian@gmx.de

Dem Rundenleiter HERREN wird als Sachbearbeiter die Disziplinarberechtigung gem.WB § 34 Abs.5 RO übertragen und übt damit die Disziplinarberechtigung an Stelle der LWW S-H u. M/V für den Herrenbereich (Mixed) aus.

6. Spielplan

Der Spielplan ist Bestandteil dieser Durchführungsbestimmungen und wird nach dem Meldeergebnis und den Vorgesprächen anl. der Jahrestagung von dem Rundenleiter - bei Berücksichtigung aller Ferientermine und „Sonderwünschen“ der Vereine - erstellt.

Spieltage und –zeiten werden daraufhin von den Vereinen innerhalb der vorgegebenen Zeiträume festgelegt und als Entwurf dem Rundenleiter vorgelegt.

Alle Entwürfe werden im Spielplan zusammengefasst und vor dem Meisterschaftsbeginn 2022 den Vereinen zugestellt.

7. Spielverlegungen

Spielverlegungen wird grundsätzlich **nicht** stattgegeben.

In besonders begründeten Fällen ist die Genehmigung in schriftlicher Form beim Rundenleiter und bei dessen Abwesenheit beim LWW S-H einzuholen.

Diesem Antrag kann nur stattgegeben werden, wenn eine Verwaltungsgebühr in Höhe von **EUR 50.-** für **alle** Termin- bzw. Zeitänderungen auf das SHSV-Konto überwiesen worden ist (Nachweis beilegen!). Es kann eine Verwaltungsgebühr gem. § 311 Abs.1 WB festgesetzt werden.

Verlegte Spiele sind kurzfristig, d.h. eine Woche vor oder nach dem ursprünglich geplanten Termin oder an Reservespieltagen, auszutragen.

8. Spielfeld

Die Spiele der HERREN-Liga sollten in Schwimmbädern mit 25x20m Spielfläche und einer durchgehenden Wassertiefe von 1,80m ausgetragen werden.

Der Ausrichter ist unter Beachtung von § 316 WB für den rechtzeitigen und ordnungsgemäßen Aufbau des Spielfeldes sowie für die Bereitstellung der benötigten Gegenstände (mind. 3 Spielbälle der gleichen Herstellermarke; Flaggen; Uhren; Toranzeigetafel usw.) verantwortlich.

Die Spiele werden mit **offener** Toranzeige ausgetragen.

Hinter der jeweiligen verlängerten Torlinie –gegenüber dem Protokolltisch- sind Sitzgelegenheiten für sechs Auswechselspieler und Trainer bereitzustellen.

9. Schiedsrichter

In der HERREN-Liga amtieren gem. § 323 WB zwei Schiedsrichter .
Ausnahmen werden in Einzelfällen auf Antrag vom WA geprüft und ggf. genehmigt.
Die Schiedsrichter werden vom SHSV-Schiedsrichterobmann eingesetzt.
Die Schiedsrichter sind vom Ausrichter in jeder Hinsicht zu unterstützen, wobei insbesondere dafür Sorge zu tragen ist, dass sie sich am Beckenrand ausreichend und ungestört bewegen können.
Der Ausrichter hat das Hausrecht nach § 315 WB auszuüben.

Um sicherzustellen, dass alle in der Saison geplanten Spiele von Schiedsrichtern amtiert werden können, ist von den Vereinen pro gemeldeter Mannschaft ein lizenzierter Schiedsrichter zu benennen.
Ausnahmen bei drei und weiterer gemeldeter Mannschaften !

Bei ausbleibender Meldung können die Vereine, nach Beratung des WA-Ausschusses, mit einem Kostenausgleich von **EUR 150.-** belegt werden !!

10. Kampfgericht

Das Kampfgericht besteht aus mind. 3 Personen und wird vom Ausrichter gestellt, wobei es sich um regelkundige Personen (Mindestalter 16 Jahre) handeln muß.
Ein Vertreter der Gastmannschaft hat das Recht, im Kampfgericht als Zeitnehmer zu fungieren, sofern er 16 Jahre und regelkundig ist.
Alle Spiele werden ohne Torrichter ausgetragen. Deren Aufgaben werden durch die Schiedsrichter wahrgenommen. Lediglich die Hereingabe des Spielballs erfolgt auf Zeichen der Schiedsrichter durch Personen der am Spiel beteiligten Vereine.

11. Spielprotokolle

Die Spielberichte sind auf den vorgeschriebenen amtlichen Vordrucken (mit ID-Nummer) mindestens dreifach anzufertigen.
Die ordnungsgemäß ausgefüllten Originale der Spielprotokolle werden vom Ausrichter bzw. durch den Heimverein unter Beachtung von § 343 WB unverzüglich nach Spielende dem Rundenleiter übersandt.
Zur Fristwahrung gem. WB wird vorab ein Protokoll (pdf) per Email anerkannt.
Die beteiligten Vereine bekommen eine Kopie.

Das Spielergebnis ist unmittelbar nach dem Spielende dem LWW des SHSV und dem Rundenleiter HERREN bekanntzugeben (z.B. per Email) !!

12. Disziplinarangelegenheiten

Bei disziplinareren Vorkommnissen senden die Schiedsrichter das Original des Spielprotokolls und ihre Stellungnahme unverzüglich an den Rundenleiter/Disziplinarsachbearbeiter.

13. Stammspielermeldung

Vereine, die mit 2 Mannschaften am Spielbetrieb teilnehmen, sind grundsätzlich wie 2 Vereine zu behandeln. In besonderen Ausnahmefällen (drohende Spielabsage wegen Spielermangel) dürfen leistungsschwächere Spieler der 1.Mannschaft auch in der v2.Mannschaft und umgekehrt eingesetzt werden. Vor dem Saisonstart legt der Verein für die 1.Mannschaft eine 7 Spieler umfassende Mannschaftsliste der leistungsstärksten Spieler (Stammspielerliste) vor

14. KOSTEN

Die Ausrichter übernehmen die Kosten am Spielort; die anreisenden Vereine tragen ihre Kosten selbst.

Die Reisekosten der Schiedsrichter werden durch eine Ausgleichskasse beglichen, in die die Vorauszahlungen der Vereine (evtl. in zwei Raten) eingezahlt werden.

Die entstandenen Kosten werden am Ende der Saison unter Berücksichtigung der Vorauszahlungen in einer Endabrechnung den Vereinen zugestellt.

Die Schiedsrichter und Turnierleiter rechnen ihre Reisekosten / Spielvergütung **innerhalb von 3 Wochen** ab. Die Abrechnungsunterlagen sind an den LWW S-H zu senden.

Das **Meldegeld** für die HERREN – Liga beträgt **EUR 75.-** pro Mannschaft.

Die **Schiedsrichterkosten – Vorauszahlung** beträgt **EUR 400.-** pro Mannschaft.

Die Überweisung der Gebühren hat bis zum **31. Januar 2022** mit dem Vermerk „Gebühren WB-M 2022“ auf folgendes SHSV-Konto zu erfolgen:

Sparkasse Südholstein

IBAN : DE 28 2305 1030 0002 3377 72

BIC : NOLADE21SHO

Wird Ratenzahlung gewünscht, gelten die Termine 31.01. und 31.03.2022.

Mahnbescheide werden mit **EUR 5.-** pro Monat den Vereinen in Rechnung gestellt !

15. MELDETERMIN

Die Meldungen der Mannschaften sind bis 15. Nov. 2021 **schriftlich** an den Landeswasserballwart des SHSV zu melden

14 Tage vor dem ersten Spieltag ist eine **Erklärung** (Formular gem. Anhang !) **abzugeben**, mit der die Vereine gem § 7 WB Allg. Teil versichern, dass die von ihnen gemeldeten Spieler ihre Sportgesundheit durch ein ärztliches Zeugnis nachweisen können.

16. Nichterfüllung der Meldung

Wird eine bereits am Spielbetrieb (Inkrafttreten des Spielplanes) beteiligte Mannschaft zurückgezogen, wird ein nachträgliches erhöhtes Meldegeld gem. § 10 Abs.2 WB –Allgemeiner Teil- in Höhe von

EUR 500.-

fällig.

Darüber hinaus wird gem. § 346 Abs.2 WB eine Ordnungsgebühr fällig, wenn eine Mannschaft zu einem Punktspiel nicht antritt und Spielverlust die Folge ist.

Ausgenommen sind durch CORONA bedingte Spielabsagen !!

17. Allgemeiner Hinweis

Sofern in dieser Ausschreibung nichts Abweichendes bestimmt ist, gelten für die Austragung der Spiele die Wettkampfbestimmungen (WB) des D S V.
Bei Einsprüchen (§ 28 WB –Allg.Teil-) , die an den Rundenleiter bzw. Landeswasserballwart zu richten sind, ist jeweils ein Nachweis über die Zahlung der Einspruchsgebühr in Höhe von **EUR 25.-** an den SHSV beizufügen.

18. Durchführungsbestimmungen

Hygienekonzept

Verhaltensweisen im Umgang mit COVID - 19

Die Pandemie ist noch nicht überstanden und steigende Inzidenzzahlen sollten uns immer wieder ermahnen, Vorsicht im Umgang untereinander walten zu lassen.

C O R O N A wird uns noch lange begleiten !!

In den verschiedenen Sportstätten können unterschiedliche Hygienebestimmungen im Zusammenhang mit der Pandemie gelten.

Der Ausrichter ist verpflichtet, diese allen am Spiel Beteiligten – Spielern, Trainern, Betreuern Schieds- und Kampfrichtern – rechtzeitig bekanntzugeben und ggf. auf Besonderheiten-G-Regel hinzuweisen. In der Regel ist es ausreichend, die Gastmannschaft und die Schiedsrichter vorab per Email zu unterrichten.

Anlässlich der Jahrestagung WASSERBALL am 16.10.2021 in Kiel haben sich die Vereinsvertreter dafür ausgesprochen, grundsätzlich die **2 – G - Regel** anzuwenden., d.h. Nur geimpfte und genesene Personen dürfen teilnehmen. In besonders gelagerten, insbesondere medizinisch gelagerten Ausnahmefällen können auch Negativtests eines **zertifizierten Test-labors** , die zum Zeitpunkt des vorgesehenen Spielbeginns nicht älter als 24 Stunden sein dürfen, anerkannt werden. Atteste und Nachweise über bsw. Schultestungen oder Selbsttests (auch unter Aufsicht) sind nicht ausreichend.

Der Ausrichter hat, sofern der Zugang zum Bad oder der Sportstätte nicht sowieso extern kontrolliert wird, diese Maßnahmen zu überprüfen und ggf. Personen, die die o.g. Voraussetzungen nicht erfüllen, den Zutritt zum Veranstaltungsort zu untersagen.

Diese Ausschreibung wird **14 Tage vor dem Saisonstart gültig**, wenn keine Einsprüche / Einwände (Poststempel) schriftlich beim Landeswasserballwart des SHSV eingegangen sind.

gez. Ulfert Janßen